

29.04.2025

Kleine Anfrage 5546

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Gelsenkirchen: 36-Jährige von Ex-Freund erstochen – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 18. November 2024, Drucksache 18/11467, auf meine Kleine Anfrage vom 10. Oktober 2024, Drucksache 18/10998, wurde Frage 2

„Über welche Staatsbürgerschaften verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Der Beschuldigte besitzt die deutsche und polnische Staatsangehörigkeit.“²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann ist der Tatverdächtige nach Deutschland eingereist?
2. Seit wann besitzt der Tatverdächtige die deutsche Staatsangehörigkeit?
3. Wann wurden aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen eingeleitet?
4. Befindet sich der Tatverdächtige nach wie vor in Deutschland?

Markus Wagner

¹ Antwort der Landesregierung vom 18. November 2024, Drucksache 18/11467.

² Ebenda.